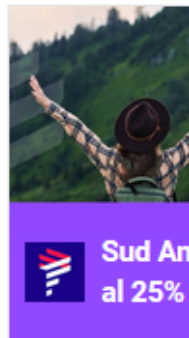


Lokale IRPEF-Zuschläge als Werkzeug der sozialen Gerechtigkeit

Die lokalen IRPEF-Zuschläge sind Einnahmequellen für die Gebietskörperschaften und stellen gleichzeitig ein Werkzeug für die Umverteilung der Einkommen dar. Die jüngsten Analysen des **Arbeitsförderungsinstituts (AFI)** der Einkommenserklärungen der Südtiroler im Jahr 2019 haben ergeben, dass in der Provinz Bozen rund 90.000 Personen den regionalen IRPEF-Zuschlag entrichtet haben.

Insgesamt wurden mit dieser Steuer über 28 Millionen Euro eingehoben. Weitere 4 Millionen Euro kommen vom IRPEF-Zuschlag der Gemeinden, der allerdings 2019 nur in 9 von 116 Südtiroler Gemeinden erhoben wurden. „Auch wenn durch diese beiden Zuschläge keine große Summen bewegt werden, so können sie doch dazu dienen, ein inklusives Wirtschaftswachstum zu fördern und die soziale Kluft einzudämmen“, betont **AFI-Direktor Stefan Perini**.



91.989 Personen haben mit den Steuererklärungen 2019 den regionalen IRPEF-Zuschlag entrichtet. Dieser belief sich im Schnitt auf 306 Euro und ist somit der viertniedrigste italienweit. 2019 wurden durch diese Steuer insgesamt 28,2 Millionen Euro in die Landeskasse gespült - 2,4 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Nur 9 Gemeinden sehen den Gemeinde-IRPEF-Zuschlag vor

Nur 9 Südtiroler Gemeinden haben im Jahr 2019 einen Gemeinde-IRPEF-Zuschlag eingehoben. Davon betroffen waren 55.397 Personen (das entspricht 12,9 Prozent der Südtiroler Steuerzahler), mit einem Gesamtaufkommen von 4,1 Millionen Euro.

Jede Gemeinde kann frei über den Gemeinde-IRPEF-Zuschlag entscheiden, sowohl in Bezug auf den Steuersatz als auch auf die Steuerklassen und die Befreiungen. 7 der 9 Gemeinden, die den IPREF-Zuschlag erheben, sehen einen einheitlichen Hebesatz vor; 2 Gemeinden haben die Steuersätze nach Einkommen gestaffelt.



91.989 Personen in Südtirol haben mit den Steuererklärungen 2019 den regionalen IRPEF-Zuschlag entrichtet. - Foto: © lpa/Unsplash

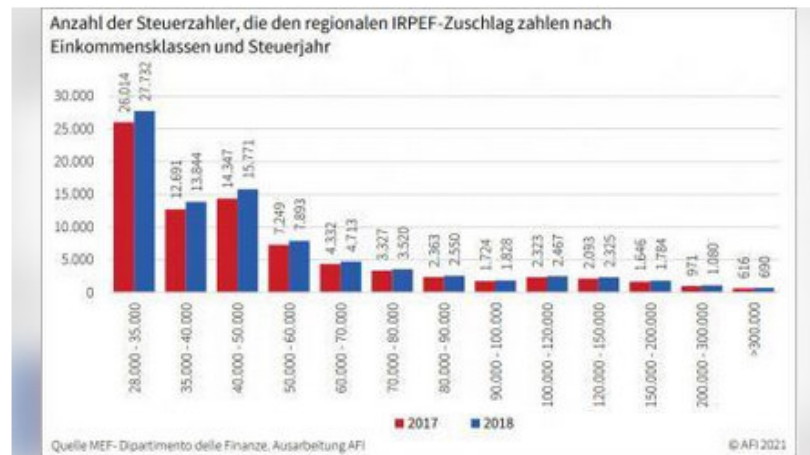


Foto: © e MEF- Dipartimento delle Finanze. Ausarbeitung AFI

5 Gemeinden haben für die niedrigsten Einkommensklassen eine Steuerbefreiung eingeführt. Die unterschiedliche Gestaltung des Gemeindeforschlags nach Einkommen und Steuerbefreiungen führt zu verschiedenen Typologien von Einhebungssystemen, die alle den Anspruch erheben, eine gerechtere Einkommensverteilung herbeizuführen.

Das Steuersystem als Werkzeug für eine gerechtere Gesellschaft

In Krisenzeiten, wie wir sie gerade erleben, fällt die Entscheidung über den Einsatz öffentlicher Gelder nicht leicht: Können Ausgaben gekürzt werden, um über Steuersenkungen den Bürgern mehr Kaufkraft zuzuführen?

Viele fordern eine Reduzierung der Steuerlast durch Aufhebung des IRPEF-Zuschlags. In den letzten Jahren wurde in Südtirol versucht, das Steuersystem besser auszutarieren, um der ungleichen Einkommensverteilung entgegenzuwirken. Denn, auch in Südtirol ist die Gefahr der Armut konkret: 17,5 Prozent der Bevölkerung sind armutsgefährdet (ASTAT, 2021).

Um gegenzusteuern wurde beschlossen, ab dem Steuerjahr 2020 die No-Tax-Area von 28.000 auf 35.000 Euro anzuheben. Gleichzeitig wurde der Steuersatz für Einkommen über 75.000 Euro von 1,23 Prozent auf 1,73 Prozent, das heißt um einen halben Prozentpunkt, angehoben.

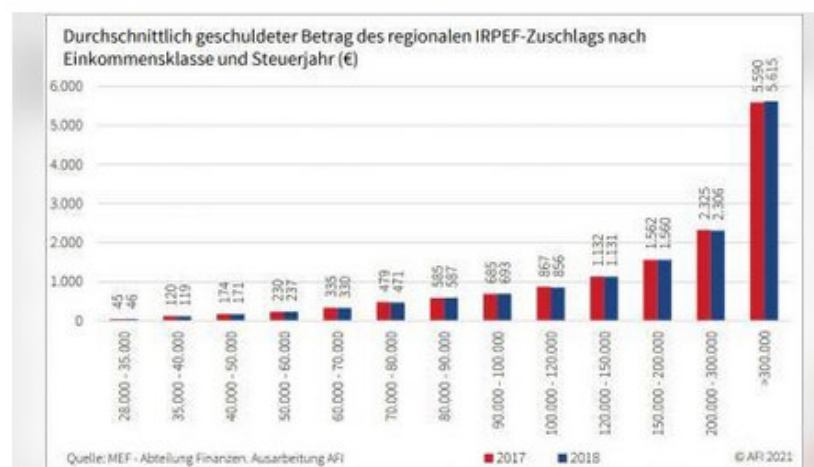


Foto: © e MEF- Dipartimento delle Finanze. Ausarbeitung AFI

„Ziel ist es, durch eine höhere No-Tax-Area und eine stärkere Steuerprogression die aktuelle Konjunkturflaute zu durchtauchen, ohne die schwächsten Glieder der Gesellschaft zu treffen“, erklärt AFI-Forscher Matteo Antulov.

„Steuern sind allgemein ein wichtiges Instrument für die Umverteilung von Einkommen und für die Herbeiführung von sozialer Gerechtigkeit. Deshalb will das AFI auch die jüngsten Entwicklungen der Steuerreform in Italien genau mitverfolgen“, erklärt **AFI-Präsident Dieter Mayr**.